



Ausschuss für Kommunalpolitik

27 Sitzung (öffentlich)

25. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Erwin Siekmann (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Gelsenkirchens Oberbürgermeister Oliver Wittke will das "Gesetz zur Grundsicherung" nicht umsetzen

auf Antrag der Fraktion der SPD

1

- Bericht durch Minister Dr. Fritz Behrens (IM)

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Vorlagen 13/1630 und 13/1634

7

Der Ausschuss will zunächst die GFG-Anhörung abwarten und verzichtet heute auf den Einführungsbericht durch den Innenminister und auf eine allgemeine Aussprache zu Grundsatzpositionen, die zusammen mit den Detailberatungen mit erfolgen soll.

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2966

7

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und verständigt sich darauf, am 30. Oktober neben der Anhörung zum GFG auch eine Anhörung zum Vergnügungssteuergesetz durchzuführen. Die Auswertungssitzung zur Anhörung des Vergnügungssteuergesetzes und die Beschlussfassung soll am 6. November vor dem Plenum stattfinden.

**4 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes
(Mittelstandsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707

8

Der Ausschuss kommt überein, die Anhörung
abzuwarten und den Punkt erst danach zu beraten.

5 Sportstättenstatistik für Nordrhein-Westfalen auswerten und vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2708

8

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von
SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und
FDP ab.

Im Hinblick auf die terminliche Enge, verbunden mit der Tatsache, dass die Kommunen im Falle der Gesetzesverabschiedung spätestens im Dezember ihre entsprechenden Satzungen zur künftigen Einnahmeerzielung noch beschließen müssten, müsste das Gesetz spätestens in der Plenarwoche vom 20. bis 22. November verabschiedet werden.

Deshalb beabsichtige der Vorsitzende Jürgen Thulke, am 13. November eine Sondersitzung des Ausschusses zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs einzuberufen.

Manfred Palmen (CDU) meint, aufgrund der heftigen Argumentation der Automatenaufsteller, die den Eindruck nach außen vermittelten, es würde ein mächtiger Industriezweig vollständig ausgetrocknet, unterbreite die CDU-Fraktion den Vorschlag, am 30. Oktober zu dem Thema auch eine Anhörung durchzuführen. Organisatorisch ließen sich die beiden Anhörungen – GFG und Vergnügungssteuergesetz – zusammen abhandeln. Eine Sondersitzung sei nicht notwendig, da der Minister bereits am 10. September geäußert habe, dass sich der Versuch bewährt habe.

Er bitte darüber hinaus um Erhalt des Berichtes des Ministers zudem von diesem angesprochenen Versuch, um den Argumenten des Automatenverbandes entgetreten zu können.

4 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707

Amtierender Vorsitzender Erwin Siekmann leitet ein, der Gesetzentwurf sei am 28. Juni 2002 vom Plenum federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und an den AKO überwiesen worden. Der federführende Wirtschaftsausschuss werde wahrscheinlich eine Anhörung hierzu durchführen. Für diesen Fall sollte sich der AKO an der Anhörung wie üblich nachrichtlich beteiligen lassen. – Der **Ausschuss** kommt überein, die Anhörung abzuwarten und den Punkt danach erst zu beraten.

5 Sportstättenstatistik für Nordrhein-Westfalen auswerten und vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2708

Amtierender Vorsitzender Erwin Siekmann schickt voraus, der Antrag der Fraktion der CDU sei vom Plenum ebenfalls am 28. Juni 2002 federführend an den Sportausschuss sowie zur Mitberatung an den AKO überwiesen worden. Nach Aussprache heute könnte über die Abgabe eines Votums an den federführenden Sportausschuss befunden werden.